

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

**Gemeinderates**



der Gemeinde Schleißheim

vom

**13. März 2025**

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Genehmigt in der GR-Sitzung vom 15. Mai 2025

## Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller
3. Gemeindevorstand Mag. Oliver Hofbauer
4. Gemeindevorstand Klaus Eschlböck
5. Gemeinderat Hannes Schmidtbauer
6. Gemeinderat Peter Sageder
7. Gemeinderat Ing. Andrea Hagen
8. Gemeinderat Ing. Helmut Hobl
9. Gemeinderat Elisabeth Höllhuber
10. Gemeinderat DI (FH) Benjamin Schranz
11. Gemeinderat Markus Meingast
12. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
13. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
14. Gemeinderat Nadine Weigl
15. Gemeinderat Elke Heyss

### Ersatzmitglieder:

16. GR-Ersatz Florian Furlinger
17. GR-Ersatz Bernhard Furlinger
18. GR-Ersatz Michael Weichselbaumer
19. GR-Ersatz Wolfgang Sattleder

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Ing. Helmut Adelsmair

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idgF):

### Es fehlen:

entschuldigt:

Vizebürgermeister Mag. Christiane Huber  
Gemeinderat Clemens Felbermayr  
Gemeinderat Herbert Balasch  
Gemeinderat Ing. Peter Sattleder

unentschuldigt:

-/-

**Die Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Kronberger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen 12. Dezember 2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und keine Einwendungen eingebracht wurden;
- e) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
- f) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

## Tagesordnung:

- Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2.: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3.: Rechnungsabschluss 2024
- Pkt. 4.: Flächenwidmungsplanänderungen
- Pkt. 5.: Budgetübertragungen
- Pkt. 6.: Schleißheim-Süd, Schlussvermessung, Mehrkosten, Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten
- Pkt. 7.: Erweiterung der Rohstoffgewinnung, Fa. Felbermayr
- Pkt. 8.: Haftungsvereinbarung Abwasserverband Welser Heide
- Pkt. 9.: Dienstpostenplan – befristete Höherreihung
- Pkt. 10.: Ehrungen
- Pkt. 11.: Kooperationsvertrag „Zukunft Boden – Boden als Grundlage langfristiger Versorgungssicherheit
- Pkt. 12.: Grundsatzübereinkommen zum Gesamtverkehrskonzept Region Wels
- Pkt. 13.: Aufgabenübertragung Restabfalltonne
- Pkt. 14.: Nachwahl Umweltausschuss
- Pkt. 15.: Bericht Kindergarten
- Pkt. 16.: Allfälliges

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag.**

dass sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.**

Die im Amtsbericht als Beilage angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Beilage ./1	zu TOP 2	Bericht Prüfungsausschuss (Bericht vom 10.3.25 bei der Sitzung)
Beilage ./2	zu TOP 3	RA 2024 (nur als PDF per Mail) für Ausdruck bitte um Info
Beilage ./3	zu TOP 4	Anregung 1 und 2 und Auszug Sitzungsprotokoll
Beilage ./4	zu TOP 6	Teilungsplan GZ 2941/25, Antrag § 15 LiegTeilG Mehrkosteninformation seitens Bauleitung Simulation Überflutungsplan DI Gunz Angebot Fa. Swietelsky
Beilage ./5	zu TOP 8	Haftungsvereinbarung, Kreditvertrag
Beilage ./6	zu TOP 11	Kooperationsvertrag „Zukunft Boden“ wird aufgrund der Seitenanzahl nur 1x je Fraktion ausgedruckt.
Beilage ./7	zu TOP 12	Grundsatzübereinkommen zum Gesamt- verkehrskonzept Region Wels
Beilage ./8	zu TOP 13	Schreiben BAV vom 23.12.2024

## **Pkt. 1.:**      Bericht des Bürgermeisters

---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

- Eröffnung Traunsteg am 22.04.2025 um 16 Uhr – persönliche Ladung an Gemeinderäte folgt
- Umweltschutztag am 29.03.2025 – alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen
- Seniorentag, 16.03.2025 – auch hier sind alle Gemeinderäte sehr herzlich eingeladen. Heuer ist der Tag etwas anders gestaltet, da es derzeit leider keinen Wirt mit einem großen Saal gibt. Es werden helfende Hände benötigt.
- Seniorenwandertag 10.04.2025 – auch hier wäre es schön, wenn einige Zeit hätten
- Neue Widmung – Informationen dazu in der Gemeindeinfo, damit die Schleißheimerinnen und Schleißheimer als erstes Interesse bekunden können.
- Energie AG stellt derzeit den Wanderweg wieder her, er sollte zeitnah fertig gestellt werden.

- Aktueller Stand Widmung in Blindenmarkt – es sieht derzeit so aus, dass die IKD die Bauplatzbewilligung prüft und der Gemeinde schriftlich vorab mitgeteilt hat, dass es wahrscheinlich zu einer Aufhebung, sollte sich an der Sachlage nichts mehr ändern, der Bauplatzbewilligung kommt. Es wird derzeit darauf gewartet, dass die Bescheidaufhebung kommt. Der Bürgermeister wurde auch bei der Staatsanwaltschaft wegen Amtsmissbrauch angezeigt. Mit Unterstützung von Dr. Priller wurde dazu Stellung genommen und ist derzeit auch ein laufendes Verfahren.
  - GR Mag. Dirngrabner fragt nach, ob es nur die Bauplatzbewilligung betrifft, oder auch die Baubewilligung. – Amtsleiter Ing. Adelsmair erwidert, wenn die Bauplatzbewilligung aufgehoben wird, wird auch die Baubewilligung mitaufgehoben werden.

## Pkt. 2.: Bericht des Prüfungsausschusses

---

### **Sachverhalt:**

GR Mag. Dirngrabner berichtet:

Verlesung der Berichte vom 10.02.2025 und 10.03.2025 durch den Obmann des Prüfungsausschusses.

---

*GR Mag. Dirngrabner merkt an, dass es zum Bericht vom 10.02.2025 kein Prüfungsergebnis gibt und daher nur der 10.03.2025 vorgelesen wird.*

---

GR Mag. Dirngrabner stellt den

### **Antrag,**

der Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2025 möge zur Kenntnis genommen werden.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

<b>Der Gemeinderat nimmt den Bericht vom 10.03.2025 des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.</b>
---

## Pkt. 3.: Rechnungsabschluss 2024

---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 vom Prüfungsausschuss geprüft und eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Gebahrungsführung festgestellt. Der Rechnungsabschluss sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung lagen in der Zeit von 26. Februar bis einschließlich 12. März 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf und es wurden dagegen keine Erinnerungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Rechnungsabschluss 2024 – Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

		<b>Einzahlungen 2024</b>	<b>Auszahlungen 2024</b>
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.029.937,08	3.825.901,56
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	515.864,84	859.405,27
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	74.763,73	87.494,85
Voranschlagsunwirksame Gebarung	(MVAG 41/42)	1.625.830,32	1.697.873,40
Zwischensumme		<b>6.246.395,97</b>	<b>6.470.675,08</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		764.834,95	945.827,50
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung		1.625.830,32	1.697.873,40
Summe		<b>3.855.730,70</b>	<b>3.826.974,18</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>28.756,52</b>	
Rücklagenbewegung aus lfd. Geschäftstätigkeit		250.000,00	267.041,48
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung</b>		<b>11.715,04</b>	

#### Voranschlagsvergleich:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wurde mit einem **Überschuss** in Höhe von **11.715,04 €** abgeschlossen. Der Überschuss wird auf die Rücklage gelegt.

<b>Übersicht Bereiche</b>	<b>NVA 2024</b>	<b>RA 2024</b>
Volksschule - FHH	-98.100,00 €	-35.064,85 €
Schul- und Kindergartenausspeisung - FHH	-5.800,00 €	-11.359,92 €
Kindergarten - FHH	-234.500,00 €	-268.537,44 €
Krabbelstube - FHH	-95.400,00 €	-92.046,05 €
Schulische Tagesbetreuung - FHH	-10.100,00 €	-12.814,08 €
Sportplatz - FHH	-27.100,00 €	-27.473,07 €
Bauhof - FHH	-65.400,00 €	-6.262,19 €
Abfallabfuhr - EHH	0,00 €	-7.980,60 €
Wasserversorgung - EHH	0,00 €	0,00 €
Abwasserbeseitigung - FHH	88.700,00 €	101.368,00 €

#### Übersicht einzelne Bereiche:

##### **Volksschule**

Die Kosten für den Betrieb und die Erhaltung der Volksschule liegen im Finanzierungshaushalt bei rund 35.100 € und fallen geringer aus, als in den Vorjahren (neue Darstellung Inneres Darlehen lt. Gemdat). Wird die Darstellung des Inneren Darlehens abgezogen, befinden wir uns wieder auf Niveau der Vorjahre mit rund 100.000 € Abgang.

##### **Schul- und Kindergartenausspeisung**

Die Ausspeisung für Schule und Kindergarten weist im Finanzierungshaushalt einen Abgang in der Höhe von rd. € 11.400 auf. Rückgang Einnahmen Essensbeiträge, geringere Kinderanzahl, die zum Essen angemeldet waren.

##### **Kindergarten und Krabbelstube**

Der Bereich Kindergarten weist im Finanzierungshaushalt einen Fehlbetrag von rund 268.500 € auf. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf eine notwendige zusätzliche Pädagogin in der alterserweiterten Gruppe. Weiters schlagen sich die höheren Bauhofkosten und geringere Landeszuschüsse auf den Abgang nieder. Differenz Abgang NVA 2024 zu RA 2024 sind rund 34.000 €.

Im Bereich Krabbelstube verzeichnet man einen Abgang von rund 92.000 €.

### **Schulische Tagesbetreuung / flexible Mittagsbetreuung**

Die schulische Tagesbetreuung / flexible Mittagsbetreuung schloss mit einem Überschuss im Finanzierungshaushalt in Höhe von rund 500 € im Jahr 2024 ab.

### **Sportplatz**

Für die Erhaltung der Sportanlage und des Spielplatzes mussten im Finanzierungshaushalt rund 27.400 € aufgewendet werden. Der Abgang hat sich um rund 4.000 € verschlechtert. Erklärungen hierbei sind höhere Bauhofkosten und die notwendige Sanierung der Flutlichtbeleuchtung.

### **Abfallwirtschaft**

Der Bereich Abfallwirtschaft ergab einen Abgang (Ergebnishaushalt) von rund 7.900 €. Die höheren Ausgaben ergeben sich aufgrund der kostendeckenden Aufteilung der Bauhofleistungen, d.h. Erhöhung der Bauhofleistungen in allen Bereichen.

### **Wasserversorgung**

Die betriebliche Einrichtung Wasserversorgung (Ergebnishaushalt) konnte ausgeglichen werden.

### **Abwasserbeseitigung**

Aus der Abwasserbeseitigung konnte ein Überschuss von rund 131.800 € im Finanzierungshaushalt erzielt werden. Der Überschuss aus der Abwasserbeseitigung wurde für den Erosionsschutz (5.200,00 €) verwendet. Weiters wurden 25.300 € auf die Rücklage gelegt. Der Rest in Höhe von 101.400 € wurde im Haushalt belassen, da in den Vorjahren zu hohe Beträge aus der Abwasserbeseitigung herausgebucht wurden.

**Anzumerken ist, dass lt. Bezirkshauptmannschaft Wels-Land der Unterabschnitt Bauhof ausgeglichen dargestellt werden soll. Im Jahr 2024 hatten wir 3 Bauhofmitarbeiter und somit in fast allen Abschnitten höhere Kosten im Bereich Bauhof.**

---

*Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die Zahlen des Rechnungsabschluss. Speziell geht er auch auf die Schul- und Kindergartenauspeisung ein, da hier explizit nachgefragt wurde. Der Abgang in diesem Bereich geht auf den Rückgang der Einnahmen, geringere Kinderzahlen, die zum Essen angemeldet werden und die erhöhten Ausgaben im Bereich Lebensmittel zurück. Lebensmittel sind regional eingekauft worden und somit die Kosten etwas höher. Ehrlicherweise gibt es genau 3 Stellschrauben – Lebensmittelqualität, Personalkosten (Stundenänderungen, mit welcher Konsequenz?), Portionspreiserhöhung (Belastung der Familien!).*

*GR Mag. Dirngrabner erwähnt, dass sie einige Punkte/Positionen hatten, die nicht klar waren. Diese wurden bereits beantwortet. Herzlichen Dank! Das Thema Schul- und Kindergartenauspeisung wurde von ihnen ebenfalls angefragt, da im Vorjahr 1900 € Abgang waren und heuer sind es 11.400 €. Da wären die Beträge nicht uninteressant, wie das zustande gekommen ist. Den Rechnungsabschluss werden sie zustimmen. Sie werden das Thema im nächsten Prüfungsausschuss mal aufnehmen.*

---

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag,**

der Rechnungsabschluss sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2024 zu genehmigen.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2024.**

**Pkt. 4.: Flächenwidmungsplanänderung**

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

**Flächenwidmungsplanänderung 1**

Einzeländerungsverfahren

Anregung vom 17.12.2024 betreffend Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes 22/6, KG Dietach.

Die Anregung wurde am 21.01.2025 im Bauausschuss mit folgender Beschlussempfehlung behandelt:

**Beschlussempfehlung des Bauausschusses:**

**Die eingebrachte Anregung wird abgelehnt.**

---

*GR Mag. Dirngrabner wollte nur kurz dazu sagen, dass sie das ganze fraktionell beraten haben. Sie bleiben dabei, dass der Standort, der angesucht wurde, ungünstig ist. Sie haben damals gemeint, dass man es mehr in Richtung Haus verlegen sollte. Das ist jetzt nicht mehr ihre Meinung, da beim Haus zu viel Schatten ist und somit zu wenig Ertrag herausbringen. Aus ihrer Sicht ginge es in der Mitte der Parzelle, da wäre es weit genug vom Wanderweg entfernt.*

---

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,**

die eingebracht Anregung abzulehnen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Der Gemeinderat lehnt die eingebracht Anregung ab.**

**Flächenwidmungsplanänderung 2**

**„Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5., Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Grundstücke Nr. 362/1; Nr. 363/2; Nr. 363/3; Nr. 363/4 je KG 51203 Dietach; neuerliche Beratung und Beschlussfassung“**

wie folgt:

**I.**

## **ALLGEMEINES:**

Gemäß § 18 Abs. 1 und 2 Oö. ROG 1994 – Oö. ROG 1994, LGBl. 114/1993 idgF., hat die Gemeinde in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Der Flächenwidmungsplan besteht aus dem Flächenwidmungsplanteil und dem örtlichen Entwicklungskonzeptteil (örtliches Entwicklungskonzept).

Gemäß § 36 Abs. 2 leg cit können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung, dafür sprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

Gemäß § 36 Abs. 6 leg cit ist die Änderung des Flächenwidmungsplans durch den Gemeinderat zu begründen; der Begründung oder den Planungsunterlagen muss überdies die erforderliche Grundlagenforschung und Interessenabwägung zu entnehmen sein.

## **II.**

### **BISHERIGER VERFAHRENSVERLAUF:**

Mit Eingabe vom 21.11.2024 hat MMag. Dr. Karl-Maria Pfeffer die Änderung der Flächenwidmung für die Grundstücksflächen Nr. 362/1; Nr. 363/2; Nr. 363/3; Nr. 363/4, je KG 51203 Dietach von derzeit Bauland in Grünland angeregt, wobei begründet insbesondere ausgeführt wird, dass aufgrund des derzeit anhängigen aufsichtsbehördlichen Verfahren im Zusammenhang mit der rechtskräftigen Bauplatzbewilligung vom 11.07.2023, in der Fassung des Berichtigungsbescheides vom 03.05.2024, die Voraussetzung für das Bestehen einer Baulandwidmung, konkret Dorfgebietswidmung, nicht mehr gegeben ist.

Die Rückwidmung der gegenständlichen Flächen wurde bereits im Jahr 2022 von MMag. Dr. Karl-Maria Pfeffer angeregt, wobei in der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2022 der Beschluss gefasst wurde, das Verfahren zur Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplans Nr. 5 nicht mehr weiterzuführen.

- Auszug aus Sitzungsprotokoll als Beilage ./3 des Amtsberichtes:

Mit Schreiben vom 25.07.2022 hat das Land Oberösterreich als Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die Einstellung des Verfahrens zur Kenntnis genommen wird.

Bei dem von MMag. Dr. Karl-Maria Pfeffer in seiner Eingabe angeführten Bauplatzbewilligungsbescheid und den damit anhängigen aufsichtsbehördlichen Verfahren handelt es sich um eine baurechtliche Angelegenheit, die in den Zuständigkeitsbereich der Baubehörde bzw. der Direktion Inneres und Kommunales als Aufsichtsbehörde fällt.

## **III.**

### **BEURTEILUNGSMASSTAB:**

Der Gemeinderat als Verordnungsgeber hat auf Basis der vorstehend angeführten Grundlagen zu beurteilen, ob die nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994, LGBl. 114/1993 idgF., zu berücksichtigenden öffentlichen Interessen für eine Umwidmung sprechen und diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

## **IV.**

## INTERESSENABWÄGUNG:

Der Gemeinderat hat zusammenfassend die für und gegen die Umwidmung sprechenden Argumente möglichst umfassend und präzise zu erfassen und einander gegenüberzustellen und die Sachentscheidung transparent und nachvollziehbar zu machen. Die Rechtmäßigkeit der Interessenabwägung ist im Allgemeinen daran zu messen, ob das „Abwägungsmaterial“ in einer diesen Grundsätzen entsprechenden Weise dargelegt und die Abwägung der konkurrierenden Interessen im Einklang mit den Denkgesetzen, Erfahrungssätzen und – gegebenenfalls – Erkenntnissen der Wissenschaft erfolgte.

Derzeit liegt ein rechtskräftiger Bauplatzbewilligungsbescheid (Bescheid vom 11.07.2023, in der Fassung des Berichtigungsbescheides vom 03.05.2024) und auch eine rechtskräftige Baubewilligung für das Grundstück Nr. 363/3 KG 51203 Dietach vor und würde bei einer Rückwidmung in unverhältnismäßiger Art und Weise in bestehende Rechte eingegriffen werden. Darüber hinaus überwiegt das Interesse an der Beibehaltung der Baulandwidmung dem Interesse an der Rückwidmung in Grünland.

Zusammenfassend liegen die vorstehend aufgezeigten Voraussetzungen für eine Rückwidmung der Baulandflächen in Grünland nicht vor.

Selbst wenn eine Bescheidaufhebung erfolgen sollte, hat sich an dem der Beschlussfassung vom 30.06.2022 zugrunde liegenden Sachverhalt (es wird auf dieses Verfahren neuerlich verwiesen) für die Flächenwidmung nichts geändert.

Der Anregung auf Änderung der gegenständlichen Grundstücksflächen von Bauland in Grünland kann daher nicht entsprochen werden und ist das Verfahren zu beenden.

Der Vorsitzende ersucht zu dieser Thematik um Wortmeldungen:

---

*Der Vorsitzende berichtet, dass es von Herrn Dr. Priller bearbeitet wurde. Er hat in einigen Punkten dargelegt, wie aus seiner Sicht die Sachlage zu beurteilen ist. Es wurde mehrfach korrespondiert mit Herrn Dr. Priller. Es differieren die Meinungen, wie man damit umgehen soll. Herr Dr. Priller schlägt vor, dass man es grundsätzlich ablehnt, da sich an der Sachlage nichts geändert hat, solange kein rechtskräftiger Bescheid dalegt. Sobald ein Aufhebungsbescheid da ist, weiß man, wie man weitermachen soll. Die Frage ist, ob man sich dazu höchstinstanzliche Urteile einholen soll bzw. in höhere Instanzen trägt. Wenn es dort alles ausjudiziert ist und klar dargelegt ist, dass der Anschluss ans öffentliche Gut nicht gegeben ist, dann ist es logisch, dass der Gemeinderat sich damit befassen muss und abwägen muss.*

*GV Mag. Hofbauer wirft ein, dass es erst dann soweit ist, jetzt kann der Gemeinderat noch nichts beantragen.*

*Der Vorsitzende ergänzt, dass das jetzt der Unterschied ist. GR Mag. Dirngrabner meint, es soll nicht abgelehnt werden, sondern man soll sich damit im nächsten Gemeinderat oder sobald der aufgehobene Bescheid zugeschickt wurde, befassen. Die Frage ist auch, ob man höchstinstanzliche Beurteilungen abwartet.*

*GV Mag. Hofbauer meint, dass man mal abwarten soll, was das Land sagt. Es wird ein Hin- und Her- Spiel zwischen den beiden Akteuren. Bis das entschieden ist, würde er nichts tun. Es wäre sonst eine Enteignung, ein Bauland aufzuheben, ohne zu wissen, ob man dort bauen darf, oder nicht. Solange die Gemeinde keinen rechtsgültigen Beschluss hat, würde er nichts entscheiden.*

*GR Mag. Dirngrabner findet es so sehr vernünftig und sieht es auch so. Es geht um folgendes. Herr Dr. Priller empfiehlt das abzulehnen, das wäre eine Entscheidung und daher sehr unvernünftig, weil wir noch nicht alle Informationen haben, die wir brauchen. Die Gemeinde hat derzeit bei der IKD anhängig 2 Aufhebungsverfahren von Bescheiden vom Bürgermeister – Bauplatz- und*

*Baubewilligung. Bauplatzbewilligung könnten wir rückwidmen, würde nicht stören, aber die Baubewilligung nicht, solange sie rechtskräftig ist. Formalgesehen müsste man die Anregung jetzt ablehnen, wegen der Rechtskraft, das wäre allerdings Wahnsinn, weil die IKD diese Aufhebungsverfahren bereits anhängig gemacht hat und auch bereits Auskunft gegeben hat, dass es nicht gut aussieht. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich da was tun wird, aber solange wir es nicht eindeutig wissen, können wir es nicht entscheiden. Dr. Priller sieht es anders, er meint, dass es jetzt entschieden gehört. Er hat lange mit Dr. Priller telefoniert und sie sind auf keinen gemeinsamen Nenner gekommen. Es geht beim Bauplatzbewilligungsbescheid darum, dass geprüft werden muss, gibt es eine Zufahrt, oder nicht und wenn er aufgehoben wird, kann er nur aufgehoben werden, weil es keine Zufahrt gibt und dann gibt es auch kein Bauland. Er würde beantragen, da im Falle einer Aufhebung durch die Aufsichtsbehörde der beiden Bescheide eine Rückwidmung indiziert ist, ist derzeit eine Entscheidung darüber nicht möglich. Daher soll es zurückgestellt werden, bis zu einer Entscheidung über die Aufhebung der beiden Bescheide.*

GR Mag Dirngrabner stellt den

**Antrag,**

den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da im Falle einer Aufhebung der beiden Bescheide durch die Aufsichtsbehörde eine Rückwidmung indiziert ist und derzeit eine Entscheidung drüber nicht möglich ist.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes, da im Falle einer Aufhebung der beiden Bescheide durch die Aufsichtsbehörde eine Rückwidmung indiziert ist und derzeit eine Entscheidung darüber nicht möglich ist.**

**Pkt. 5.:** [Budgetübertragungen](#)

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

Kreditübertragungen:

Ausgabeneinsparung auf Haushaltskonto	Übertragung auf Haushaltskonto	Betrag	Begründung
1/85000-612000	5/850001-004000	3.700 €	Sanierung Drucksteigerungsanlage Schlossgasse

Die Übertragung von Instandhaltungskosten (laufender Betrieb) in Bereich „Kleinprojekte Wasser“ und Verbuchung auf der Sanierung unter Wasserbauten- und Anlagen ist notwendig, da die Kosten als „Ausstattung – Neuankauf einer neuen Pumpe“ in Verbindung mit einer Abschreibung darzustellen sind.

Kreditüberschreitungen Vorhaben Schleißheim-Süd:

Überschreitung Haushaltskonto	Neuer Gesamtwert	Wert lt. VA 2025	Begründung
-------------------------------	------------------	------------------	------------

Einnahmen			
6/840200-307100	56.600 €	12.500 €	Anschlussgebühren WVA lt. Gebührenordnung
6/840200-307120	91.300 €	12.500 €	Anschlussgebühren ABA lt. Gebührenordnung
6/840200-307130	293.700 €	89.000 €	Interessentenbeitrag Oö. Bauland (Umbenennung des Kontos) – Abrechnung
Ausgaben			
5/840200-002000	94.300 €	89.000 €	Straßenbau inkl. Beleuchtung
5/840200-004000	38.800 €	12.500 €	Wasserbauten und -anlagen
5/840200-004100	311.700 €	12.500 €	Abwasserbeseitigung

Überschuss lt. Rechnungsabschluss 2024 Vorhaben Schleißheim Süd: € 51.678,41

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag.**

die oben angeführten Kreditübertragungen/-überschreitungen zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt die oben angeführten Kreditübertragungen/-überschreitungen zu genehmigen.**

**Pkt. 6.:** [Schleißheim-Süd, Schlussvermessung, Mehrkosten, Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten](#)

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

**Schlussvermessung:**

Nach Abschluss der Arbeiten am Graben, einschließlich des Einlaufbauwerks, war es erforderlich, im Bereich des Grundstücks 337/1, KG Schleißheim (grundbücherlicher Eigentümer: OÖ Baulandentwicklung GmbH & CO OG), eine Vermessung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen. Dies geschah, um den tatsächlichen Flächenbedarf der Gemeinde Schleißheim zu ermitteln.

Die Berichtigung der Grundstücksgrenzen sowie die damit verbundene Eigentumsübertragung bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates. Im Rahmen der Infrastrukturkostenvereinbarung wurde das Grundstück 337/1, KG Schleißheim, auf Basis einer Grobplanung – die ursprünglich ein zentrales Retentionsbecken vorsah – der Gemeinde je nach Bedarf unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Vorgaben des Landes, die anstelle eines großflächigen Retentionsbeckens dezentrale Retentionsanlagen auf den einzelnen Parzellen vorsehen, wurde jedoch nur eine Teilfläche des Grundstücks benötigt.

Eine aktuelle Planurkunde (GZ.: 2941/25 vom 05.03.2025, erstellt von DI Werner Burgholzer) sowie ein Entwurf des Antrags auf grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den

Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 LiegTeilG ff liegen vor (siehe Beilagen).

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,**

den Vermessungsplan GZ 2941/25 vom 05.03.2025, verfasst von DI Werner Burgholzer lt. Beilage zu genehmigen und die Durchführung des Planes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 LiegTeilG ff zu beantragen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat genehmigt den Vermessungsplan GZ 2941/25 vom 05.03.2025, verfasst von DI Werner Burgholzer lt. Beilage und beantragt die Durchführung des Planes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 LiegTeilG ff zu beantragen.**

Der Vorsitzende berichtet:

Mehrkosten:

Nach Beauftragung der meisten Gewerken und Vorlage der Schlussrechnungen kann im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes ein Überblick über die Kosten beim Projekt Schleißheim Süd gegeben werden.

Grobüberblick:

### Abrechnung Infrastrukturkosten Schleißheim-Süd

Vertrag vom 24.03.2022		458000,00
inkl. Indexberechnung	bis 03/2024 lt. Beilage	520503,78
inkl. Deckelung	Mehrkosten + 5 %	546528,97
<b>Gesamteinnahmen Infrastruktur durch Vertrag</b>		<b>546528,97</b>
<b>Zusätzliche Einnahmen durch Anschlussgebühren</b>		<b>148065,52</b>
Gesamteinnahmen		694594,49
Gesamtausgaben		646618,41
Differenz		47976,08

Bei den Gesamtausgaben sind die Kosten für den Straßenbau (€ 76.747,24 brutto) und die Kompletierung der Beleuchtung (€ 11.661,32) bereits enthalten (noch nicht vergeben).

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren basiert einerseits aus bereits berechneten Gebühren für die Adressen Farnholzweg 13, 15 und 17 in der Höhe von € 94.165,52 und einer Schätzung für die restlichen Adressen in der Höhe von rd. 53.900 €. Die tatsächliche Berechnung und Vorschreibung erfolgt in den nächsten Wochen.

Im Rahmen der Umsetzung des Auftrages durch die Fa. WDS kam es zu Mehrkosten. Hier wird auf die Beilage „Aufstellung der Zusatzleistungen“, unterfertigt durch die Bauleitung verwiesen.

**Die Mehrkosten lt. Beilage werden nochmals wie folgt zusammengefasst und begründet:**

## 1. Mehrkosten im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung:

- 1.1. Forderung des Abwasserverbandes, dass die Rohre für die Querung der Trausetsmühlstraße in GFK ausgeführt werden müssen. In der Grobplanung bzw. in der Ausschreibung wurde diese Querung mit Betonrohren geschätzt. Dies betrifft die Positionen 3 und 4 in der Beilage mit Gesamtmehrkosten in der Höhe von € 36.730.
- 1.2. Forderung einer zusätzlichen Stützmauer seitens des Nachbarn (Hrn. Resch) und seitens der Sachverständigen aufgrund des Regenereignisses vom Juni 2023. Dies betrifft die Position 5 mit Mehrkosten in der Höhe von € 13.000.

## 2. Mehrkosten im Rahmen der Bauausführung

- 2.1. Mehrstärke des geplanten Frostkoffers in gewissen Bereichen aufgrund des lehmigen Untergrundes. Empfehlung der ausführenden Firma und der Bauleitung. Notwendige Freigabe an Ort und Stelle durch den Bürgermeister. Dies betrifft die Position 1 in der Höhe von € 9.196.

## 3. Mehrkosten aufgrund der Straßensperre (Abbruch Gebäude)

- 3.1. Aufgrund der nicht geplanten Straßensperre im Bereich des einsturzgefährdeteten Gebäudes (Stadl bei der Mühle - „Gefahr in Verzug“) kam es zu entsprechenden Mehraufwänden bei der Baufirma. Die Arbeiten mussten in einem anderen Bereich fortgeführt werden (Verschiebung des Bauzeitplanes). Dies betrifft die Positionen 2 und 6 mit Mehrkosten in der Höhe von € 14.504.

## 4. Zusätzlich zu den in der Beilage angeführten Mehrkosten wird auf folgende Problematiken im Rahmen der Umsetzung hingewiesen:

- 4.1. Bei der Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2022 waren die gravierenden Auswirkungen des Ukrainekrieges (enorme Preissteigerungen im Bausektor bei Baumaterialien, Löhnen etc.) nicht vorhersehbar.
- 4.2. Durch das Starkregenereignis wurden zum Schutze der Unterlieger die Einlaufrechen besser als ursprünglich geplant ausgeführt und die zusätzliche Stützmauer errichtet.

### Tatsächliche Ausgaben bzw. vergebene Aufträge

Firma	Leistung	Summe	Bemerkung
Linz AG	Planung WR Projekt	12950,00	bezahlt
Linz AG	Detailplanung / Ausschreibung	19500,00	bezahlt
Strabag AG	Kanaldichtprüfung	1284,33	bezahlt
Gunz ZT GmbH	Hydraulische Berechnung für WR Bewilligung	3150,00	bezahlt
Netz OÖ. GmbH	Umlegung Erdgasleitung f. Kanal	3845,26	bezahlt
eww GmbH	Erder für Beleuchtung	1280,40	bezahlt
eww GmbH	Beleuchtungskabel	1142,59	bezahlt
WDS Bau GmbH	Summe Kanal WDS	54008,78	bezahlt
WDS Bau GmbH	Summe Gerinne WDS	338460,00	bezahlt
WDS Bau GmbH	Summe Anteil Unterbau WDS (brutto)	44111,58	bezahlt
WDS Bau GmbH	Summe WL WDS	13811,75	bezahlt
RBS GmbH	Mitverlegung Straßenbeleuchtung	5884,46	beauftragt
Linz AG	TV Untersuchung Kanal	1178,00	beauftragt
Linz AG	Bauleitung / Wasserrechtliche Kollaudierung	25000,00	beauftragt
Linz AG	Neuinstallation WL	24100,00	beauftragt

Der Zaun Profi	Absturzsicherung	7891,00	GV 04.03.2025
eww GmbH	Beleuchtungsmasten + Montage	11661,32	GR 13.03.2025
Swietelsky GmbH	Straßenbau Asphaltierung, Gehsteig etc.	76747,24	GV 06/2025
Summe		646006,71	

*GR Mag. Dirngrabner hat nicht ganz durchgeblickt und fragt nach, ob die Mehrkosten durch entsprechende Mehreinnahmen abgedeckt sind und so zu keinen finanziellen Belastungen für die Gemeinde kommt.*

*Der Amtsleiter erwidert, aus heutiger Sicht schon. Es kann bei den noch nicht abgerechneten Positionen eventuell noch zu Mehrkosten kommen, wenn diese während dem zB. Straßenbau erst aufkommen.*

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag.**

die Mehrkosten beim Projekt Schleißheim-Süd zu genehmigen. Die Bedeckung dieser Mehrkosten erfolgt durch bereits vorgeschriebene bzw. noch vorzuschreibende Anschlussgebühren im Bereich Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitsbeschluss  
15 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ)  
4 Enthaltungen (SPÖ) → Ablehnung (§ 51 (2) GemO)

**Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten beim Projekt Schleißheim-Süd. Die Bedeckung dieser Mehrkosten erfolgt durch bereits vorgeschriebene bzw. noch vorzuschreibende Anschlussgebühren im Bereich Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung.**

Der Vorsitzende berichtet:

### **Auftragsvergabe Straßenbau:**

Die Fertigstellung der Straße Farnholzweg (Schleißheim-Süd), einschließlich der Asphaltierung, ist nach Abschluss der gröberen Bauarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von Mai bis Juli möglich.

In Anlehnung an die Asphaltierungsarbeiten im Kräuterweg hat die Firma Swietelsky in ihrem Angebot vom 13.02.2025 die Einheitspreise des günstigsten Angebots vom 27.04.2015 (Straßenbauprogramm 2015–2017) beibehalten.

Die seit der Errichtung gestiegenen Lohn- und Materialkosten werden – mit Ausnahme der Asphaltpreise, die gemäß Straßenbauindex angepasst werden – nicht zusätzlich verrechnet. Weitere Details dazu befinden sich auf der letzten Seite des Angebots sowie unter den Positionsnummern 0515D und 0515E.

Angebot vom 13.02.2025 (Fa. Swietelsky)	€ 76.747,24 brutto
Kostenschätzung im Rahmen der Infrastrukturkostenvereinbarung:	€ 77.358,94 brutto

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag.**

die Vergabe der Aufträge an die Firma Swietelsky zum Angebotspreis von € 76.747,24 inkl. MwSt. zu beschließen.

## Beschluss:

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Aufträge an die Firma Swietelsky zum Angebotspreis von € 76.747,24 inkl. MwSt.**

## Pkt. 7.: Erweiterung der Rohstoffgewinnung, Fa. Felbermayr

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Bericht über das Ergebnis aus dem Umweltausschuss vom 30.01.2025 und einem Gespräch zwischen Bürgermeister, Vizebürgermeisterin und Vertretern der Fa. Felbermayr am 11.03.2025

*Der Vorsitzende hat Herrn DI Horst Felbermayr persönlich angerufen. Dieser bittet darum, dass es hier nochmal zu einer Zusammenkunft mit dem Umweltausschuss bzw. der maßgeblichen Akteure kommt. Der Termin dafür wird der 23.04.2025 sein. Herr DI Horst Felbermayr wird hier persönlich teilnehmen.*

**Der Tagesordnungspunkt wird an den Umweltausschuss zurückgestellt.**

## Pkt. 8.: Haftungsvereinbarung Abwasserverband Welser Heide

### Sachverhalt:

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

Die Kommunalkredit AG gewährt dem Abwasserverband Welser Heide einen Kredit in der Höhe von € 6.000.000,00 (siehe beiliegender Kreditvertrag).

Der Haftungsanteil der Gemeinde Schleißheim beträgt € 58.800,-.

Der Abwasserverband hat den Vertrag vorab bereits durch die Gemeindeabteilung des Landes OÖ prüfen lassen und deren Anmerkungen entsprechend berücksichtigt. Das notwendige Anzeigeverfahren sollte somit reibungslos abgewickelt werden können.

Die weitere Vorgehensweise bzgl. der Haftungserklärungen wäre laut Kreditgeber Kommunalkredit Austria und der Gemeindeabteilung wie folgt:

- Anzeigepflichtige Gemeinden können das Anzeige-Prozedere beim Land OÖ mittels E-Mail und eingescannten Dokumenten vornehmen. Die Gemeinde übermittelt das Original der Haftungserklärung an die Kommunalkredit.

*GR Mag. Dirngrabner hatte ein langes und ausführliches Gespräch mit dem Banker. Sein Thema war ein Formulierungsthema. Sie sind auf keinen grünen Zweig gekommen, aber doch auch. Sie sind sich einig, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit sehr gering ist. GR Mag. Dirngrabner hat ihm gesagt, wenn es egal ist, kann man es anders auch schreiben. Das Problem ist, dass es mit den anderen Gemeinden schon abgewickelt ist und er den Prozess komplett neu anfangen müsste. Das ist ein enormer Aufwand, das versteht er auch und wird daher dem zustimmen. Es wurde ihm*

versprochen, wenn wieder mal so ein Durchlauf ist, werden sie die andere Formulierung überdenken.

---

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

**Antrag**

den beiliegenden Kreditvertrag BA 24-1 Vertragsnummer 116603 zur Kenntnis zu nehmen und die Haftungsvereinbarung zum Kreditvertrag 116603 lt. Beilage vollinhaltlich zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Kreditvertrag BA 24-1 Vertragsnummer 116603 zur Kenntnis und genehmigt die Haftungsvereinbarung zum Kreditvertrag 116603 lt. Beilage vollinhaltlich.**

**Pkt. 9.:** Dienstpostenplan – befristete Höherreihung

---

**Sachverhalt:**

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

**Oö. Gemeindedienstpostenplanverordnung 2023 - befristete Höherreihung**

Die Möglichkeit der Schaffung von Dienstpostengruppen wurde erstmals in der Oö. Gemeindedienstpostenplanverordnung 2019, LGBl. Nr. 120/2019, für Gemeinden zwischen 1.001 bis 7.000 EW (ohne Verwaltungsgemeinschaft) implementiert. Die damit verbundene Höherreihung aufgrund der Festsetzung von solchen Dienstpostengruppen ist maximal bis zur Dauer von 5 Jahren möglich. Diese Frist wird bei 2 Mitarbeiterinnen am 09.12.2025 auslaufen.

Vom Bürgermeister hat sechs Monate vor Ablauf einer solchen Befristung eine Information an den Gemeindevorstand sowie an den Gemeinderat zu erfolgen (§ 4 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023): Wenn sich an den höherwertigen qualifizierten Aufgaben - seit der Möglichkeit der Festsetzung von Dienstpostengruppen – nichts geändert hat, ist die neuerlich befristete Weiterverlängerung der Höherreihung maximal für eine Dauer von 5 Jahren vorgesehen (bspw. neuer befristeter Nachtrag bzw. neue befristete Ergänzung zum Dienstvertrag durch den Gemeindevorstand).

**Derzeit gültig:**

Allgemeine Verwaltung				
1	VB	GD 18	I/c	GD 17.5 befristet bis 09.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
1	VB	GD 20	I/d	GD 18.5 befristet 09.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 04.03.2025 die Verlängerung um weitere 5 Jahre beschlossen (Laura Hummer GD 18.5 und Regina Wimmer GD 17.5.). Ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag wird erstellt.

GR Mag. Dirngrabner möchte anregen, dass man beim nächsten Mal überdenkt, dass man Frau Hummer auch in den 17er Posten höherreicht, wenn das rechtlich möglich ist, da Frau Hummer einen sehr guten Job macht.

Der Vorsitzende erwidert, dass alle Mitarbeiter/Innen einen sehr gut Job machen.

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

**Antrag,**

die Verlängerung zu genehmigen, der Dienstpostenplan wird entsprechend abgeändert (Befristung bis 11.12.2030).

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung, der Dienstpostenplan wird entsprechend abgeändert (Befristung bis 11.12.2030).**

Pkt. 10.: Ehrungen

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

Aufgrund der Empfehlung des Kulturausschusses werden folgende Ehrungen vorgeschlagen:

<b>Ehrungen und Auszeichnungen November 2024</b>						
	von	bis	Jahre	Perioden	Punkte	Vorschlag
<b>Josef Wespl</b>						
Feuerwehr Jugend	1974	1978	4		4	
Feuerwehr aktiv seit 1978	1978	lfd.	46		14	
Feuerwehr Jugendhelfer	1990	1997	7		7	
FF Gruppenkommandant	1993	1997	4	0,66	13	
FF Gerätewart	1997	2003	6	1	20	
FF Gruppenkommandant	2003	2008	5	1	20	
FF LuN-Zugskommandant	2008	2018	10	2	40	
Sektionsleiter Volkstanz	1996	lfd.	28		56	
Sektionsleiter Union Turnen	2017	lfd.	7		14	
Vorstand Union sportl. Leiter	2017	lfd.	7		14	
Ersatzmitglied Jagdausschuss	Mrz 24	lfd.	0,5			
Gemeindemitarbeiter Bauhof	1995	2024	29			
				Summe	202	Ehrenring
<b>Ing. Helmut Hobl</b>						
Gemeinderat	06.11.2003	lfd.	21	3,5	35	
Bauausschus Obmann	04.02.2004	2021	17	3	60	
Gemeindevorstand	23.11.2015	2021	6	1	20	
Vizebürgermeister	20.11.2019	2021	2	0,5	10	
Obmann Sparverein Eiserne Garde	06.12.2013	31.12.2022	9	9	27	
langjähriges Mitglied Sparverein						
Musikverein	1965	1990	25		25	
Musikverein	01.01.2012	lfd.	12		12	
Musikverein Instrumentenarch.stv.	02.04.2023	lfd.	1,5			
Musikverein, war auch als Beirat tätig (keine Aufzeichnungen!)						
				Summe	189	Ehrenring

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,**

die Verleihung der Ehrenringe der Gemeinde an Josef Wespl und Ing. Helmut Hobl zu beschließen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Stimmen dafür, 1 Befangenheit gem. § 64 Oö. GemO 1990)

**Der Gemeinderat beschließt:**

Josef Wespl  
Ing. Helmut Hobl

Verleihung Ehrenring  
Verleihung Ehrenring

Pkt. 11.: [Kooperationsvertrag „Zukunft Boden – Boden als Grundlage langfristiger Versorgungssicherheit](#)

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

Es wird auf den beiliegenden Kooperationsvertrag verwiesen. Allfällige Personalkosten seitens der Gemeinde Schleißheim werden zur Gänze ersetzt. Es entstehen der Gemeinde Schleißheim keine Kosten.

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,**

den Kooperationsvertrag lt. Beilage rückwirkend zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat genehmigt den Kooperationsvertrag lt. Beilage rückwirkend.**

Pkt. 12.: [Grundsatzübereinkommen zum Gesamtverkehrskonzept Region Wels](#)

---

**Sachverhalt:**

DI (FH) Benjamin Schranz berichtet:

Wie in der Mobilitätswerkstatt in Thalheim angekündigt, wird anbei das Grundsatzübereinkommen zum „Gesamtverkehrskonzept Region Wels“ übermittelt.

Das Übereinkommen soll die weitere Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Mobilitätsprojekten in der Region bekräftigen und eine nachhaltige Verkehrsentwicklung in der Region unterstützen. Der Gesamtprozess wird dabei vom regionalen Mobilitätsmanagement koordiniert.

Die Unterzeichnung des Grundsatzübereinkommens soll im April/Mai 2025 stattfinden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schranz für seine tolle Arbeit im Bereich Mobilität, vor allem Radmobilität.

DI (FH) Benjamin Schranz stellt den

### **Antrag,**

das Grundsatzübereinkommen zum Umsetzungsprozess Gesamtverkehrskonzept Region Wels zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat nimmt das Grundsatzübereinkommen zum Umsetzungsprozess Gesamtverkehrskonzept Region Wels zur Kenntnis.**

## **Pkt. 13.: Aufgabenübertragung Restabfalltonne**

---

### **Sachverhalt:**

GR Ing. Hagen berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2004 wurde dem Bezirksabfallverband Wels-Land die Aufgabe der Hausabfallsammlung (=Restabfallsammlung) von der Gemeinde Schleißheim übertragen.

Der Bezirksabfallverband Wels-Land ist im Begriff, die Hausabfallsammlung neu auszuschreiben. Um die Ausschreibung entsprechend vorbereiten und durchführen zu können, ist es erforderlich, die Aufgabenübertragung der Hausabfallsammlung an den Bezirksabfallverband Wels-Land, unabhängig des zukünftigen Ausschreibungsergebnisses, bindend bis 31.12.2028 zu bestätigen. Die ausgeschriebene Sammelleistung wird sich an den bisher gewohnten Parametern orientieren. Das heißt, in der Regel ist eine vierwöchentliche Sammlung vorgesehen. Optional soll eine zweiwöchentliche Sammlung für Großbehälter (800 Liter, 1100 Liter) vorgesehen werden. Ob diese tatsächlich zur Anwendung kommt, ist in weiterer Folge von den Sammelgebieten, den vorhandenen Behälterzahlen sowie den jeweiligen Abfall- und Abfallgebührenordnungen abhängig.

Für Rückfragen steht Geschäftsstellenleiter DI Martin Baumgartner gerne zur Verfügung.

Rückmeldefrist 30.04.2025

GR Ing. Hagen stellt den

### **Antrag,**

die Gemeinde Schleißheim möge die Aufgaben der Hausabfallsammlung weiterhin gemäß § 5 Abs. 7 iVm. § 5 Abs. 2+5 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 verbindlich bis zumindest 31.12.2028 dem Bezirksabfallverband Wels-Land übertragen.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Aufgaben der Hausabfallsammlung weiterhin gemäß § 5 Abs. 7 iVm. § 5 Abs. 2+5 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 verbindlich bis zumindest 31.12.2028 dem Bezirksabfallverband Wels-Land.**

#### Pkt. 14.: Nachwahl Umweltausschuss

---

##### **Sachverhalt:**

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

Herr Florian Schell hat mit 03.04.2024 auf sein Mandat verzichtet. Es kommt daher zu einer Nachwahl im Umweltausschuss.

Der Vorsitzende stellt den

##### **Antrag (Fraktionswahl ÖVP),**

Frau DI Melanie Schmidtbauer als Mitglied in den Umweltausschuss zu wählen

##### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Die ÖVP-Fraktion wählt Frau DI Melanie Schmidtbauer in den Umweltausschuss.**

#### Pkt. 15.: Bericht Kindergarten

---

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

##### **Gruppen- und Personalsituation**

##### **Geänderte Öffnungszeiten in den Einrichtungen nach Bedarfserhebung im Juni 2024:**

Krabbelstube: Mo – Fr	07:30 – 13:00 Uhr
Kindergarten: Mo	07:00 – 15:15 Uhr
Di – Do	07:00 – 15:30 Uhr
Fr	07:00 – 13:00 Uhr

Für 2 KS-Kinder besteht die Möglichkeit über die Öffnungszeiten hinaus (in alterserweiterter Gruppe, bzw. Schlafdienst) bis 14 Uhr betreut zu werden.

##### ***Krabbelstube:***

1 Regelgruppe mit dzt. 8 besetzten Plätzen (9 Kindern, da Platzsharing). 3 Kinder kommen unterm AJ noch dazu, bzw. wechselt 1 Kind in den KG; ab März sind 9,5 Plätze besetzt (2 Tage stehen noch zur Verfügung).

Betreuung durch eine Pädagogin, 1 päd. Ass.

##### ***Diabetesfall:***

Dzt. in Abklärung – Kind mit Diabetes hätte im September bereits begonnen, dann bekam die Familie im Oktober die Diagnose, langer Krankenhausaufenthalt, ...

Einstieg von Seiten des Kindergartens nur mit zusätzlicher Kraft an den 3 Besuchstagen, da durch den erhöhten Betreuungsbedarf, sowie das Alter der zu betreuenden Kinder, eine sichere Betreuung des kranken Kindes nicht gewährleistet werden kann.

Kontakt mit Eltern, Bildungsdirektion Land OÖ

### **Kindergarten:**

1 Regelgruppe mit jeweils drzt. 18 Kindern (im Laufe des AJ Anstieg auf 20 Kinder); wobei 3 einen erhöhten Förderbedarf haben

Betreuung durch. 1 Päd., 1 päd. Ass.

1 Integrationsgruppe mit 15 Kindern, davon 1 diagnostiziertes I-Kind, 2 Kinder in Abklärung und 4 weiteren Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Betreuung durch 1 Päd., 1 Integrationskraft, 1 päd. Ass.

1 alterserweiterte Gruppe mit 3 U3-Kindern und 2 weiteren Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Betreuung durch 1 Päd., eine 2. Fachkraft, 1 päd. Ass.

Derzeit werden im Kindergarten 50 Kinder betreut, diese Zahl steigt noch auf 52. Platz wäre heuer für 61 Kinder.

Deutliche Schwankungen bei der Frühdienst- bzw. Nachmittagsbetreuung. Der tatsächliche Bedarf deckt sich nicht mit den Bedarfsmeldungen.

Für beide Einrichtungen steht am VM derzeit eine päd. Ass. als Springerin zur Verfügung – ggf. wird diese an 3 Vormittagen zur Betreuung des an Diabetes erkrankten Kindes in der KS abgezogen.

Bedeutet für den Rest des Hauses, dass die Springerin als Vertretung bei Fortbildungen, Krankständen, Pflegeurlaube, ZA, Urlaube ausfällt.

Ebenso fällt sie als Begleitung für den Waldtag der Regelgruppe aus, da hier eine Betreuung von 1:8 gewährleistet werden muss.

Aus derzeitiger Sicht ist in sämtlichen Gruppen eine Betreuung unter dem Mindestpersonaleinsatz nicht vorstellbar.

### **Betreuung in den Ferienzeiten**

Bis 09.10. waren berufstätige Eltern aufgefordert, ihren Bedarf für sämtliche Ferien des 1. Semesters abzugeben:

Herbstferien: Betreuung von 14 bis 17 Kindern; Öffnung einer AEW-Gruppe (gemeinsam mit KS)

Weihnachtsferien: Öffnung für 2-3 Kinder, an einem Tag war 1 Kd. angemeldet, da die Eltern das nicht für das Kind wollen, organisieren sie diesen Tag anders.

Semesterferien: Betreuung von 12-17 Kindern, Handhabe wie Herbstferien

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag,**

den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis**

### **Pkt. 16.: Allfälliges**

GR Mag. Dirngrabner hat eine Anmerkung. Frau Weigl hat wieder den Kinderfasching organisiert. Es hat dieses Mal ein großes Problem bei der Übernahme der Küche gegeben. Die Köchin, die die Küche übergibt, war der Meinung, dass das ihre Sachen sind und sie entscheidet, was hergegeben wird und was nicht. Er möchte darauf hinweisen, dass ihr klargemacht wird, dass es sich dabei um

Gemeindeeigentum handelt und nicht ihr persönliches Eigentum. Wenn es noch einmal in dieser Form problematisch werden sollte, dann soll der Kinderfasching das nächste Mal, durch das Amt organisiert werden.

Der Vorsitzende dachte, dass dieses Thema bereits ausdiskutiert ist. Er hat bereits mit den Betroffenen gesprochen.

GR Mag. Dirngrabner antwortet, wenn es erledigt ist, passt es.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Mag. Johann Knoll  
Bürgermeister

Andrea Kronberger

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom keine Einwände erhoben.

Vorsitzender:

ÖVP-Fraktionsmitglied:

SPÖ-Fraktionsmitglied:

FPÖ-Fraktionsmitglied: